

gendem Sinnverständnis.⁵ Daher setzen Lloyd-Jones / Wilson unter Beibehaltung von ὑπεξελῶν („remove the charge“) eine Lücke nach v. 227 an.⁶ Sie ergänzen e.g. „(πόλεως (or ἄλλων) ἐπισπᾶν θανασίμους φόνον δίκας)“. Den Fortgang des Textes erklären sie so, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden sei, die erste Apodosis von zwei alternativen Konditionalsätzen zu unterdrücken („he need have no fear“; sie verweisen auf K.-G. II 484 f.; Schwyzer, Gr. Gr. II 687 und Ilias 1,580 f.).⁷ Dieser letztere Punkt überzeugt, jedoch nicht die Zurückweisung von Blaydes' Konjektur mit dem Argument, ὑπεξελεῖν könne nicht die von diesem zugrunde gelegte Bedeutung haben. Diese an der strittigen Stelle gut passende Bedeutung lässt sich nämlich dem Sinn nach („hervorholen“) für Sophokles sichern, vgl. fr. 757 Radt:

ὦ γλῶσσα, σιγήσασα τὸν πολὺν χρόνον,
 πῶς δῆτα τλήση πρᾶγμ' ὑπεξελεῖν τόδε;
 ἢ τῆς ἀνάγκης οὐδὲν ἐμβριθέστερον,
 ὑφ' ἧς τὸ κρυφθὲν ἐκφανεῖς ἀνακτόρων.

2 ὑπεξελεῖν Heimsoeth : ὑπεξελεθῖν Hss.

Zwar beruht ὑπεξελεῖν hier auf einer Konjektur Heimsoeths,⁸ der auch schon eine Beziehung zwischen OT 227 und fr. 757 hergestellt hat, doch liegt trotzdem kein Zirkelschluss vor. Denn die Konjektur zu fr. 757 kann durch eine von Radt herangezogene Pindar-Parallele unabhängig von OT 227 als gesichert gelten: ὄ τι κε ... γλῶσσα φρονὸς ἐξέλοι βαθείας (Nemeen 4,7 f.).

Der Text in OT wäre also so zu lesen:

κεῖ μὲν φοβεῖται τοῦπίκλημ' ὑπεξελεῖν
 αὐτὸς κατ' αὐτοῦ – πείσεται γὰρ ἄλλο μὲν
 ἄστεργες οὐδέν, γῆς δ' ἄπεισιν ἀβλαβής·

227

5) Jebb (wie Anm. 3), auch Longo (wie Anm. 3), der den Infinitiv im Sinne eines Imperativs auffasst. Das Textverständnis Pearsons geht aus seiner Ausgabe nicht hervor.

6) H. Lloyd-Jones / N. G. Wilson, *Sophoclea. Studies on the Text of Sophocles*, Oxford 1990, 85. – Erstmals hatte hier P. Groeneboom (*Studia praesertim critica et epicritica in Sophoclis Oedipum Regem, Trajecti ad Rhenum 1898, 44–46*) eine Lücke angesetzt, für die auch R. D. Dawe (ed., *Sophocles, Oedipus Rex*, Cambridge 1982, 118) plädiert: „and if he is afraid that by taking the charge on his own shoulders (he will be subject to death penalty, let me set his mind at rest: he may safely even denounce) himself as the murderer, ...“. Lloyd-Jones / Wilson wenden sich aber mit Recht gegen die von Dawe angenommene Bedeutung von ὑπεξελῶν.

7) Mit einer zu ergänzenden Apodosis hatte bereits Blaydes (wie Anm. 3) argumentiert. Blaydes erwägt darüber hinaus, κεῖ μὲν φοβεῖται zu καὶ μὴ φοβεῖσθω zu ändern (so auch Heimsoeth [vgl. Anm. 8]). Dieser sehr weitgehende Eingriff würde zwar die Ergänzung der Apodosis überflüssig machen, gleichzeitig aber auch die Korrespondenz εἰ μὲν (227) – εἰ δ' (230) zerstören.

8) F. Heimsoeth, *Kritische Studien zu den Griechischen Tragikern. Erste Abtheilung*, Bonn 1865, 92.

Damit erübrigt sich die Annahme einer Lücke, und die Verse 227–229 wären so wiederzugeben:⁹

Und wenn er sich fürchtet, selbst die Beschuldigung gegen sich selbst
 offen zu legen,
 (so muss er das nicht fürchten); denn nichts anderes Unerfreuliches
 wird er erleiden, als dass er ungeschädigt aus dem Lande geht.

Köln

Bernd Manuwald

9) *καὶ μὲν ... ὑπεξελεῖν* las offenbar auch W. Schadewaldt (Sophokles, König Ödipus [dt.], Berlin 1955) im selben Wortverständnis wie hier, jedoch ohne die zu ergänzende Apodosis kenntlich zu machen.